



1361. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 25. August 1904 übermittelt der Gemeinderat Schlieren die von der Gemeindeversammlung am 15. Juli 1900 genehmigten Bau- und Niveaulinien der Allmendstraße zwischen der projektierten Schulhausstraße und der Industriestraße zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung im Sinne von § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt Nr. 62 und 63 vom 3. und 7. August 1900 und sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 15. August 1900 keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Allmendstraße nimmt ihren Anfang bei der projektierten Schulhausstraße in den Bodenäckern zirka 280 m östlich des neu erstellten Schulhauses, geht von da in gerader und nördlicher Richtung, die Badenerstraße und die Bahnlinie Zürich-Baden à niveau kreuzend, bis zur neu angelegten Industriestraße, in welche sie südwestlich des städtischen Gaswerkes ausmündet.

Der Baulinienabstand ist überall zu 17,5 m angenommen. Von der Schulhausstraße bis zur Badenerstraße besteht bis jetzt bloß ein Flurweg, während auf der übrigen Strecke bis zur Industriestraße bereits eine öffentliche Straße angelegt ist. Es ist die Verbindung mit Oberengstringen. Nach dem Projekt würde die Kronenbreite der Straße auf dieser Strecke 7,0 m und die Gebietsbreite 9,0 m betragen.

Die Niveaulinie fällt von der Schulhausstraße (Kote 399,04) bis zur Badenerstraße (Kote 396,16) mit 2,55 ‰, steigt von da bis zur Bahnlinie mit 0,30 ‰ und fällt dann wieder gegen die Industriestraße (Kote 396,35) hin mit 0,09 ‰.

Die Vorlage gibt zu keinen Aussetzungen Veranlassung.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Schlieren vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Allmendstraße, von der projektierten Schulhausstraße in den Bodenäckern bis zur Industriestraße in den Gemeindeäckern, werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die Genehmigung dieser Bau- und Niveaulinien öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren, unter Rückschluß je eines der genehmigten Planexemplare und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. September 1904.

Vor dem Regierungsrate.

Der Staatsschreiber:

S. A. Juby

Mittlg. an Hersinger. I.

Zürich

19. SEP. 1904

KANTONSINGENIEUR

Mumm